



**Teilnehmergemeinschaft (TG)
der Ländlichen Neuordnung
Wallroda**

Adresse: TG der Ländlichen Neuordnung Wallroda beim
Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Ländliche Neuordnung Wallroda

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG – 5. Planänderung

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz wurde am 10.10.2003 vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz genehmigt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Wallroda hat den Entwurf der 5. Änderung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufgestellt.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und der beteiligten Vereine und Verbände ist erfolgt. Dazu wurde der Anhörungstermin am Dienstag, den 14.07.2020 um 9:00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation am Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz durchgeführt.

Alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden beachtet bzw. in den Planent-wurf eingearbeitet.

In Anbetracht der derzeitigen Corona-Beschränkungen kann die Teilnehmergemeinschaft derzeit noch keine Teilnehmersammlung zur Vorstellung und Erörterung der 5. Ände-rung des Planes nach § 41 FlurbG durchführen. Da ggf. eine sehr große Anzahl an Teilneh-mern zu einer Teilnehmersammlung erwartet wird, ist auch noch nicht absehbar, wann eine Teilnehmersammlung durchgeführt werden könnte.

Um das Verfahren dennoch weiterführen zu können, wurde beschlossen, die Planänderung öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen auszulegen. Des Weiteren sind die Un-terlagen über einen Link für alle Teilnehmer zur Einsichtnahme im Internet eingestellt.

Den Entwurf der 5. Änderung des Wege- und Gewässerplanes und die zugehörige Karte Maßstab 1: 5000 können Sie bis zum 31.08.2020 unter folgendem Link einsehen.

Link: <https://www.vlinsachsen.de/250061/anhoerung-planaenderung-5>

Gleichzeitig erfolgt während der Öffnungszeiten bis einschließlich 31.08.2020 die **Ausle-gung der Unterlagen im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz im Zimmer 218**. Für die Ein-sichtnahme ist eine Voranmeldung erforderlich, zudem sind Corona-Beschränkungen zu beachten.

Widmung:

Im Rahmen der Ländlichen Neuordnung Wallroda soll der auszubauende Weg:

„Heuweg“ (MKZ 116-09) als öffentlicher Feld- und Waldweg

im Sinne des § 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) gewidmet werden.

Die Unterlagen zur Widmung sowie der Übersichtsplan mit Anfangs- und Endpunkt der zu widmenden Wegabschnitte sind im Wege- und Gewässerplan enthalten.

Die Widmung tritt mit der Verkehrsübergabe des jeweiligen Weges in Kraft.

Sollten Sie Fragen und Hinweise zu den vorgelegten Unterlagen haben, kontaktieren sie uns bitte bis spätestens 31.08.2020 schriftlich an unsere bekannte Adresse bzw. unter flurneuordnung@lra-bautzen.de .

gez. Björn Schober
Vorsitzender der TG Wallroda